

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch StK Knabe leitet der Bürgermeister die Nachtragssatzung 2017 gem § 81 GO NR Wdem Rat zu. Er wird mit Anlagen zur Vorberatung in die Fachausschüsse – Schul ausschuss sowie Planungs-, Bau- und Umweltausschuss - verwiesen.